

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0315/2010

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

16.04.2010

Betrifft

Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2011

Beratungsfolge

11.05.2010	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
18.05.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.05.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
18.05.2010	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
20.05.2010	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
27.05.2010	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
01.06.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
02.06.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
09.06.2010	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen in folgender Priorität

1. Robert-Bosch-Straße (Geh- und Radwege von B 51 bis Siemensstraße)
2. Warendorfer Straße (von Ring bis Danziger Freiheit)
3. VSS-Verkehrssteuerungssystem (Einstieg in ein normales Verkehrsmanagement 3. Baustufe)
4. Weseler Straße / Umgehungsstraße (Ausbau des teilhöhenungleichen Knotenpunktes („Spinne“), Kostenbeteiligung FStrG)
5. Osttor L885 (Fuß- und Radweg Osttor (Marktallee-Ringstraße) mit Grunderneuerung der Brücken

im Einplanungsgespräch mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2011 vorschlägt.

2. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2010 – 2014 steht.

Begründung:

Das Land gewährt aus den Mitteln des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) des Bundes nach Maßgabe der FöRi-kom-Stra und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO – VV / VVG – Zuwendungen für Maßnahmen an Straßen und Wegen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise. Zweck der Förderung ist die Verwirklichung von Vorhaben, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich sind.

Bis zum 01.06. eines jeden Jahres können von den Städten und Gemeinden bei der Bezirksregierung Maßnahmen nach den FöRi-kom-Stra zur Förderung angemeldet werden. Diese Anmeldungen bieten die Grundlage für das jährliche Einplanungsgespräch zwischen dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, der Bezirksregierung (Münster) und den Städten und Gemeinden. In diesem Einplanungsgespräch werden die Zuschussmaßnahmen erörtert, besonders die im kommenden Jahr voraussichtlich zur Bewilligung anstehenden Maßnahmen. Ferner werden alle Maßnahmen nach Berücksichtigung der Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, planungsrechtlicher Sicherung, Stand des Grunderwerbs, Finanzierung und Beurteilung aus Sicht der Kommune für die kommenden vier Jahre priorisiert. Die in diesen Gesprächen abgestimmten Zuschussmaßnahmen fließen dann in das Landesprogramm ein. Hier können sich noch Verschiebungen und Veränderungen ergeben, z. B. auf Grund der Prioritäten des Landes oder wegen der Berücksichtigung regionaler Verteilungsgesichtspunkte.

Bewilligungen erfolgen im darauf folgenden Jahr, wobei der Umfang durch die Haushaltsvorgabe des Landes gesteuert wird. In den letzten Jahren erhielt die Stadt Münster durchschnittlich Fördermittel in Höhe von rd. 3 Mio. €.

Je nach Art des förderfähigen Vorhabens werden die Zuwendungsmaßnahmen mit 50 % - 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. So zum Beispiel: verkehrswichtige Straßen und Verkehrssteuerungsanlagen 60 %, selbstständige Radwege 70%, investive Erneuerung einer Straße 50 % und Alleenradwege 75 %. Dabei kann eine Zuwendungsmaßnahme auch mehrere, unterschiedliche Fördersätze beinhalten.

Im 4. Quartal 2010 findet voraussichtlich das nächste Gespräch für die mittelfristige Einplanung von Zuwendungen auf Grundlage der FöRi-kom-Stra statt. Beteiligt sind das Verkehrsministerium NRW, die Bezirksregierung Münster und die Stadt Münster. Die offizielle Einladung steht noch aus.

Zur Vorbereitung der Einplanungsgespräche schlägt die Verwaltung den Gremien die Prioritäten der Zuschussmaßnahmen aus fachlicher Sicht folgendermaßen vor:

Die von der Verwaltung für 2011 vorbereitete Liste umfasst sechs Vorhaben. Davon ist die sechste Maßnahme als Nachrückmaßnahme (Mecklenbeck Entlastungsstraße (Fritz-Stricker-Straße) vorgesehen für den Fall, dass eine der ersten fünf Maßnahmen nicht durchgeführt werden kann oder mehr Fördermittel bereitstehen als erwartet. Ansonsten wird diese Maßnahme für das Jahr 2012 vorbereitet.

Priorität	Maßnahmen nach FöRi-kom-Stra	Gesamtkosten (inkl. Grunderwerb) €	zuwendungsfähige Kosten €	Zuwendungen FöRi-kom-Stra (50%-75%) €
1	Robert-Bosch-Straße Geh- und Radwege von B 51 bis Siemensstraße	1.319.000	739.000	443.400
2	Warendorfer Straße von Ring bis Danziger Freiheit	2.600.000	2.000.000	1.200.000
3	VSS - Verkehrssteuerungssystem Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Baustufe	2.067.600	2.017.500	1.210.500
4	Weseler Straße/Umgehungsstraße Ausbau d. teilhöhenungleichen Knotenpunktes („Spinne“) (Kostenbeteiligung FStrG)	990.000	419.800	251.900

5	Osttor L885 Anlegung eines Fuß- und Radweges in Münster Hilstrup /DEK mit Grunderneuerung der Brücken	1.280.000	1.280.000	768.000
---	---	-----------	-----------	---------

Summen:		8.256.600	6.456.300	3.873.800
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Nachrückmaßnahme:

6	Mecklenbeck Entlastungsstraße (Fritz-Stricker-Straße) Anbindung an die Mecklenbecker Straße	1.500.000	1.464.000	878.400
---	---	-----------	-----------	---------

Die o. g. Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2010 wie folgt abgebildet:

Priorität	Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan 2010	2010	2011	2012	2013	später
1	4080 Robert-Bosch/Siemensstr, B51-Trauttmansd.	350.000	500.000	600.000	950.000	1.000.000
2	4031 Warendorfer Str, Ring bis Danziger Freiheit	200.000	1.000.000	1.700.000	0	0
3	0008 Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung	1.982.650	1.345.000	685.000	1.085.000	0
4	4071 Weseler Straße L551/B219 dopp. Linksabb.	0	50.000	0	450.000	500.000
5	4066 Osttor, Marktallee-Ringstraße, Geh-+ Radweg	30.000	510.000	0	0	0

Nachrückmaßnahme:

6	4007 Fritz-Stricker-Str, Entlast-str Mecklenb	0	0	0	0	1.500.000
---	--	---	---	---	---	-----------

Die Maßnahme „Weseler Straße/Umgehungsstraße, Ausbau d. teilhöhenungleichen Knotenpunktes („Spinne“) wird gemeinsam mit dem Land NRW, realisiert. Nach Auskunft von Straßen NRW stehen beim Land die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in 2011 zur Verfügung. Die städtischen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2011 entsprechend auf das Jahr 2011 vorzuziehen.

Entsprechend der obigen Tabelle sollen in diesem Jahr die Maßnahmen für 2011 im Einplanungsgespräch vorgestellt und priorisiert werden. Über die Ergebnisse der Gespräche werden die Gremien alsbald informiert.

Alle weiteren Vorhaben (alphabetisch sortiert) mit einer möglichen Förderung ab 2012 und später sind in der Anlage 1 aufgelistet.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Maßnahmen ab 2012 (alphabetisch sortiert)